

Vereinbarung

zwischen der Stadt Aschersleben
vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas
Michelmann

und dem Landkreis Harz
vertreten durch den Landrat Herrn Skiebe

Präambel

Die Stadt Aschersleben ist Träger des Gymnasiums Stephaneum in Aschersleben. Zur Sicherung der gymnasialen Beschulung von Schülern aus der Stadt Falkenstein/Harz schließt die Stadt Aschersleben mit dem Landkreis Harz die nachfolgende Vereinbarung auf der Grundlage des § 66 Abs. 2 SchulG LSA vorbehaltlich der Zustimmung der Schulbehörde.

§ 1

Die Schüler aus der Stadt Falkenstein erhalten die Möglichkeit das Gymnasium Stephaneum in Aschersleben zu besuchen.

§ 2

Für die Beschulung von Schülern aus der Stadt Falkenstein erhebt die Stadt Aschersleben keine Gastschulbeiträge.

§ 3

Der Landkreis Harz übernimmt gemäß der Satzung zur Schülerbeförderung nur die Kosten für die Beförderung zum nächstgelegenen Gymnasium. Entstehende Mehrkosten sind von den Eltern zu tragen.

§ 4

Für den Fall, dass Schüler aus der Stadt Aschersleben in einer Schule im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Harz beschult werden sollen, verpflichten sich die Vereinbarungspartner zur analogen Anwendung dieser Vereinbarung.

§ 5

Diese Vereinbarung beginnt am 01. August 2014 und gilt befristet bis zum Ende des Planungszeitraumes der Schulentwicklungsplanung am 31. Juli 2019. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sie im Rahmen der Fortschreibung vereinbart wird.

Aschersleben, den 23.4.2014


Andreas Michelmann
Oberbürgermeister

Halberstadt, den 13.5.2014


Martin Skiebe
Landrat